

## Schlußwort.

Mein Vortrag ging, wie ich glaube, mitten durch das praktische Leben. Ich wünsche, daß die Gesetzgebung etwas eingedämmt und für eine gewisse Zeit auf das absolut Nötige eingeschränkt werde. Damit werden wohl viele mit mir einig gehen.

Ich hoffe aber auch die Überzeugung erweckt zu haben, daß die juristischen Fakultäten durch den Geist der Neuzeit etwas ergänzt und daß dem Rechtsstudium einige tonisirende Mittel verschrieben werden sollten.<sup>1)</sup> Es gibt freilich Leute, die sagen, ich habe zwar vollkommen Recht mit meinen Anforderungen an das Rechtsstudium, aber den jungen Leuten fehle die nötige Zeit, um es so gründlich und vielseitig zu betreiben. Dem gegenüber antworte ich, daß die Vorlesungsstunden der verschiedenen Disziplinen zu kürzen, die Vorlesungen durch Grundrisse zu entlasten und daß die Rechts-Mumien oder Rechts-antiquitäten<sup>2)</sup> einzuschränken sind. Insbesondere hat angefi-

---

<sup>1)</sup> Meinen Reformbestrebungen gegenüber sagte Stoob (Zeitschrift für Schweiz. Strafr. VII, S. 150), jetzt wie früher werde die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit des Juristen davon abhängen, ob er die Fähigkeit erworben habe, Rechtsverhältnisse zu beurteilen und dann, ob er die moralischen Eigenschaften eines Juristen besitze, die Achtung vor dem Rechte und die reine Liebe zur Wahrheit. Ich bestreite dies nicht, ich bin im Gegenteil ein aufrichtiger Verehrer des Rezeptes von Quintilian institutionis oratoriae l. 1, Nr. 9, ich meine mir aber doch die Bemerkung gestatten zu dürfen, daß ein Jurist trotz jener Fähigkeit und trotz jener Liebe zur Wahrheit ein bedenklicher Ignorant im modernen Rechte und im internationalen Privatrechte sein könne, wenn er diese Materien nicht studirt hat.

<sup>2)</sup> Man darf nicht glauben, daß ich damit gegen die Rechtsgeschichte opponiren wolle. Dies habe ich niemals gethan. Aber ich meine, ein verständiges

der Buchdruckerkunst die Anfertigung peinlich exakter Kollegienhefte überall da keinen rechten Sinn mehr, wo gute Lehrbücher existiren. Welch' kostbare Zeit geht mit diesem Schreiben verloren! Man muß nicht an allen alten Dingen festhalten, — speziell die Kollegienhefte haben sich in der bisherigen Gestalt gründlich überlebt. Vielleicht geht es auf die Dauer auch nicht an, eine Studienzzeit von bloß 3 Jahren in Aussicht zu nehmen und einen unentgeltlichen Referendardienst von 4 oder 3 Jahren zu verlangen. Übrigens sei dem, wie ihm wolle: es muß doch wahrlich dafür gesorgt werden, daß die Einseitigkeit und Beschränktheit der juristischen Studien beseitigt wird, die Juristen haben der Welt so wie sie nun einmal ist zu dienen. Jedenfalls besteht ein dringendes Interesse dafür, daß die Universitäten gute Richter, hervorragende Staatsmänner, tüchtige Rechtsanwälte und Gesetzgeber so heranbilden, daß sie die moderne Welt und die moderne Gesetzgebung wirklich verstehen und so, daß uns das höchste Gut, das die Menschheit besitzt, erhalten bleibe, — ich meine die Gerechtigkeit,<sup>1)</sup> zu deren Preis die Frithiof-Sage sich elegant so ausdrückt:

Vier Säulen, sagt man, tragen des Himmels Rund,  
Den Thron stützt aber einzig des Rechtes Grund,  
Wenn Macht im Thinge herrschet, wird Unheil kommen,  
Doch Recht bringt Ruhm dem König, dem Lande Frommen!

---

Maß sei in den Vorlesungen festzuhalten. — Im übrigen ist es gewiß richtig, wenn Friedrich der Große (Dissertation sur les raisons d'établir et d'abroger les lois) sagte: „wer eine genaue Kenntnis der Art gewinnen will, wie man Gesetze geben oder abschaffen muß, kann sie nur aus der Geschichte schöpfen.“ Vgl. Stoelzel: Schulung für die civilistische Praxis, S. 1.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Cicero de legibus, liber I. c. X. 28, nihil est profecto praestabilius, quam plane intellegi nos ad justitiam esse natos.